



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 26.07.2021
Name Elena Stalder
Durchwahl +49 (711) 231-3639
E-Mail Elena.Stalder@vm.bwl.de
Aktenzeichen VM2-3946-18/2/8
(Bitte bei Antwort angeben!)

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg
Abteilung 9 Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich per E-Mail:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg



Vergabe- und Vertragsunterlagen für den Straßen- und Brückenbau;
- Regionalleistungskataloge (RLK), Ausgabe 06/21

1. ARS Nr. 04/2015 vom 08.02.2015; Einführungsschreiben VM vom 04.11.2016, Az.: 23-3946.11/42 (DV-Programmsystem RIB iTWO®)
2. ARS Nr. 23/2010 vom 14.09.2010; Einführungsschreiben MVI vom 19.08.2011, Az.: 23-3946.11/42 (STLK-Preisdokumentation)
3. ARS Nr. 12/2021 vom 29.04.2021; Einführungsschreiben VM vom 07.07.2021, Az.: VM2-3946-18/2/4

Allgemeines

- 1) Mit dem unter Bezug 3 genannten Schreiben wurden für den Standardleistungskatalog folgende Leistungsbereiche korrigiert herausgegeben:
 - LB 106 „Erdbau“ (03/2021), 5. Auflage
 - LB 108 „Baugruben, Leitungsgräben“ (03/2021), 5. Auflage
 - LB 110 „Entwässerung für Straßen“ (03/2021), 5. Auflage.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Diese Leistungsbereiche wurden nun in Regionalleistungskataloge (LB 906, LB 908, LB 910) übernommen und berücksichtigen die länderspezifische Regelung zum Umgang mit Boden. Es wurden die STLK-Bezeichnungen wie z. B. „LAGA Z0“ durch die Einteilung Z0 nach Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial (VwV Boden) ersetzt. Zur Vereinfachung wurden die gesamten Leistungsbereiche ersetzt, um ein Springen zwischen den Leistungskatalogen (STLK-RLK) zu vermeiden.

Anwendung in Baden-Württemberg

- 2) Die bisher zur Verfügung gestellten Leistungsbereiche LB 106 „Erdbau“, LB 108 „Baugruben, Leitungsgräben“, LB 110 „Entwässerung für Straßen“, dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 3) Die Regionalleistungskataloge sind ab sofort im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau anzuwenden.
- 4) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, den Standardleistungskatalog mit den neuen bzw. fortgeführten sowie korrigierten Leistungsbereichen für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Anwendung des DV-Systems RIB iTWO®

- 5) Das mit Bezug 1 eingeführte DV-System RIB iTWO® behält seine Gültigkeit.
- 6) Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg hat die Leistungsbereiche des STLK und RLK sowie die Korrektur- und Entwurfsdateien in der Katalog-Version 1444 zusammengefasst. Diese neue Version kann von den am Intranet angeschlossenen Dienststellen über Download (<https://www.sbv.bwl.de/it-verfahren-digitalisierung/fachanwendungen/ausschreibung-vergabe-abrechnung-ava/stlk-gelbentwuerfe-rlk>) installiert werden. Die Installationsanleitung, das Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche und die Druckdateien der Leistungsbereiche sind an gleicher Stelle hinterlegt.

- 7) Für Rückfragen steht die

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg,
Telefon (0711) 8910-0; Telefax (0711) 8910-209

zur Verfügung.

Bezugsquellen

- 8) Die RLK - Leistungsbereiche 906, 908 und 910 können im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen bezogen werden.

Schlussbestimmungen

- 9) Die unter (2) genannten Leistungsbereiche werden hiermit aufgehoben und aus dem „Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche (LB)“ der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.
- 10) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht im Sachgebiet 16.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen eingestellt.

gez. Uhlmann